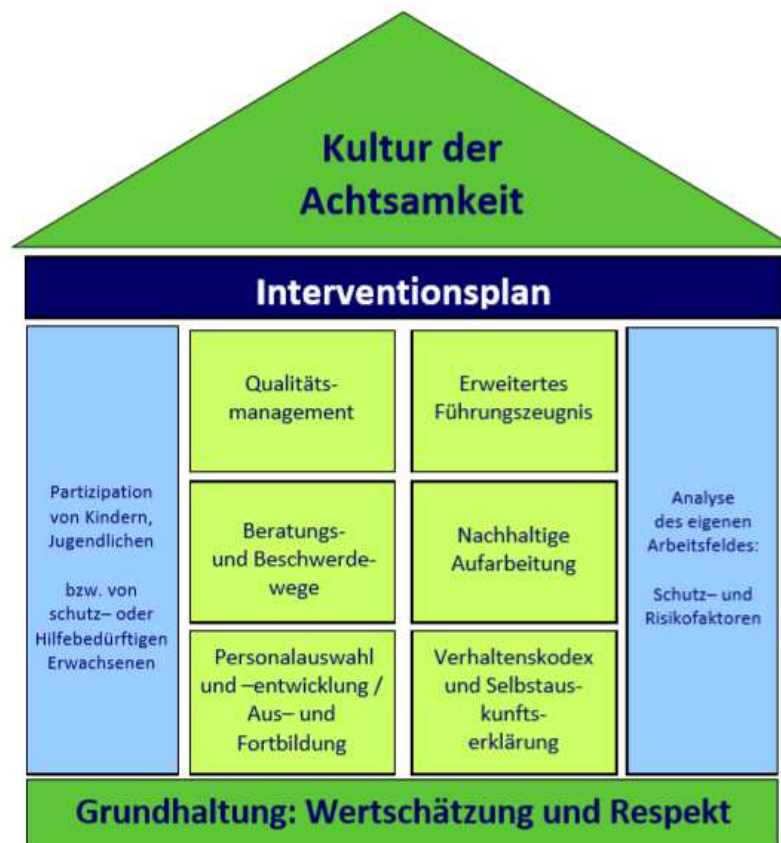




Katholisch im Bröltal

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DES KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE- VERBANDES RUPPICHTEROTH MIT DEN GEMEINDEN RUPPICHTEROTH, SCHÖNENBERG UND WINTERSCHIED



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Personalauswahl und -entwicklung	1
2.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter	1
2.1.1. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter	1
2.1.2. EFZ, SAE und PVS bei Hauptamtlichen	2
2.1.3. EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen.....	2
2.1.4. Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex bei hauptamtlichen Mitarbeitern	3
2.1.5. Personenkreis	4
Übersicht erforderliche Dokumente und Zuständigkeiten Prävention.....	4
2.2. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	5
2.2.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner	5
2.2.2. Beschwerdebearbeitung.....	6
2.2.3. Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung	6
3. Risikoanalyse	6
3.1. Kindertagesstätten – St. Severin und St. Servatius	6
3.2. Kommunionkinder.....	7
3.3. Kinderkirche.....	8
3.4. Firmvorbereitung.....	8
3.5. Messdiener	10
3.5.1. St. Severin – Ruppichteroth.....	10
3.5.2. St. Maria Magdalena – Schönenberg	10
3.5.3. St. Servatius – Winterscheid	10
3.6. Ökumenische Bücherei – Ruppichteroth.....	11
3.7. Katholische öffentliche Bücherei – St. Servatius Winterscheid.....	12
3.8. Kinderchor	13
3.9. Gruppenfahrten.....	13
4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung	14
Anhang	I
Verhaltenskodex der Kirchengemeinde	II
Verhaltenskodex der Kindertagesstätten.....	V
Verhaltenskodex der Kinder- und Jugendpastoral	VII

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns im Kirchengemeindeverband Ruppichterorth ein großes Anliegen. In unseren zwei Kindergärten und im Rahmen unserer pfarreigenen Kinder- und Jugendpastoral wird dieser Themenkomplex mit großer Achtsamkeit und überlegtem Engagement immer wieder aufgegriffen und in den Mittelpunkt gestellt, gilt es doch Strukturen und Haltungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein Höchstmaß an Sicherheit und Unversehrtheit gewährleisten.

Alle hauptamtlich und nebenamtlich Tätigen absolvieren den Prozess der Präventionsschulungen und beschäftigen sich regelmäßig mit der uns übertragenen Verantwortung für die junge Generation. Die Auseinandersetzung mit den Grundkonstituenten einer gezielten und effizienten Präventionsarbeit hat sich zu einer unhinterfragbaren Prämisse des pastoralen Tuns aller Mitarbeitenden entwickelt.

Die Entwicklung des vorliegenden Schutzkonzepts war geprägt durch die durchgängige Einbindung vieler haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und denen das Wohl ihrer Zielgruppe am Herzen liegt. Sowohl im Bereich der frühpädagogischen Arbeit in den beiden Kindergärten mit den damit verbundenen Verantwortungssträngen als auch im Rahmen der pastoralen Arbeit in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit wurde zunächst genau hingeschaut und etwaige Risiken einer Analyse unterzogen. Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Konzepts, bestehend aus den beiden Kindergarten-Leiterinnen, dem leitenden Pfarrer, der Verwaltungsleiterin sowie mehreren Ehrenamtlichen, haben die ehrenamtlich Verantwortlichen der einzelnen Bereiche beauftragt, eine der tatsächlichen Arbeitsweise angemessene Risikoanalyse zu erstellen, deren Zusammenstellung uns die ganze Bandbreite möglicher Wirkfelder für das Schutzkonzept konkret und lebendig vor Augen geführt hat. Im Kontext der regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe haben wir die aufgeführten Risiken eingehend analysiert und die weiteren Schritte der Konzeptionierung auf dieser Basis durchgeführt. Die Installation eines klaren Beschwerdemanagements, die Formulierung von Verhaltenskodizes und weitere wesentliche Inhalte dieses Konzepts sind anhand der abgebildeten und reflektierten Realität unseres täglichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen erfolgt und von der Arbeitsgruppe zusammengetragen und zu einem Ganzen zusammengefügt worden. Einzelne Abschnitte des Schutzkonzepts sind von Einzelpersonen formuliert worden, andere durch gemeinsames Reflektieren in der Arbeitsgruppe entstanden. Durch das Einbinden möglichst vieler Personen wurde bereits eine breit gefächerte Wahrnehmung für die Relevanz des Themas erzielt.

Wir sind zuversichtlich, dass das vorliegende Konzept einen entscheidenden Beitrag dazu leisten kann, dass Kinder und Jugendliche in den vielfältigen Angeboten unseres Kirchengemeindeverbands in ihrer Würde geschützt und geachtet werden. Wesentliche Informationen für ein im Einzelfall notwendiges Beschwerdemanagement werden für alle Beteiligten transparent aufgeführt.

Hinweis: Im gesamten Text wird zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

2. Personalauswahl und -entwicklung

2.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter

2.1.1. Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei.

Schon in der Stellenausschreibung soll über das institutionelle Schutzkonzept und die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses informiert werden. Dies hat eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter, da es die Haltung des Trägers und der Einrichtung verdeutlicht.

Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden (z. B.: Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich "Sexueller Missbrauch" besuchen. Wie stehen Sie dazu?).

Auch in weiteren Personalgesprächen wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt angemessen thematisiert. Konkret soll in jedem Vorstellungsgespräch in unserem Kirchengemeindeverband der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen angesprochen werden. Das sexualpädagogische Konzept (Teil des Schutzkonzeptes der Kitas), der Verhaltenskodex sowie die Beschwerdewege sollen vorgestellt werden.

Der Träger und seine Vertreter machen in allen Gesprächen deutlich, dass ihnen das Thema wichtig ist und eine Missachtung des Kodex Konsequenzen nach sich zieht. Darüber hinaus ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt ausdrücklich erwünscht und ein Interesse daran wird erwartet.

2.1.2. EFZ, SAE und PVS bei Hauptamtlichen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsleitung oder der Rendantur vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln (EBK) von der Verwaltungsleitung und der Präventionsfachkraft festgelegt.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei sowie die Verwaltungsleitung in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes (2fache Ausfertigung) werden in der Personalakte in der Rendantur abgelegt.

Die Einhaltung der Schulungsintervalle wird vor Ort von der Verwaltungsleitung nachgehalten. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus zur Selbstkontrolle angehalten.

Die erneute Vorlage des EFZ wird von der Rendantur angefordert.

2.1.3. EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ im EFZ-Büro des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Koordinationsstelle Prävention erfordert (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln). Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an das EFZ-Büro des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Präventionsfachkraft aufbewahrt. Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Die erneute Vorlage des EFZ wird vom Generalvikariat angefordert (per Hinweis an das Pastoralbüro), jedoch nur für EFZ, die über das Generalvikariat gelaufen sind.

2.1.4. Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex bei hauptamtlichen Mitarbeitern

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkräfte oder des Pfarrers oder der Verwaltungsleitung
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkräfte, Pfarrer, Verwaltungsleitung) für die Koordination zuständig.

Mögliche Konsequenzen können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Kodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben. Zusätzlich zum Verhaltenskodex unterzeichnen die hauptamtlich Tätigen eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang).

2.1.5. Personenkreis

Die unter 2.1.1. bis 2.1.4. genannten Regelungen gelten auch für Praktikanten, die länger als 3 Wochen im Einsatz sind, Auszubildende, FSJler und geringfügig Beschäftigte, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Für alle Beschäftigten, die keinen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder kürzer als drei Wochen im Einsatz sind, reichen eine mündliche Unterweisung mit Übergabe der Broschüre "Augen auf - hinsehen und schützen" und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex zur Ablage in der Personalakte.

Übersicht erforderliche Dokumente und Zuständigkeiten Prävention

	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunftserklärung	Kodex	Schulung
Hauptamtliche Mitarbeiter				
Erforderlich	Ja, bei Einstellung, vor Dienstantritt	Ja, vor Dienstbeginn, bei laufenden Arbeitsverhältnissen nach Erstveröffentlichung des ISK	Ja, vor Dienstbeginn, bei laufenden Arbeitsverhältnissen nach Erstveröffentlichung des ISK	Ja
Erneuerung	Alle 5 Jahre	Einmalig	Einmalig	Alle 5 Jahre
Zuständigkeit	<u>Rendantur:</u> Aufforderung, Überprüfung und Dokumentation (Beginn und turnusmäßig)	<u>VL:</u> Aufforderung, Überprüfung und Dokumentation <u>Rendantur:</u> Ablage Kopie in Personalakte	<u>VL:</u> Aufforderung, Überprüfung und Dokumentation <u>Rendantur:</u> Ablage Kopie in Personalakte	<u>VL:</u> Aufforderung, Überprüfung und Dokumentation <u>Rendantur:</u> Ablage Kopie Zertifikat in Personalakte
Ehrenamtliche Mitarbeiter				
Erforderlich	Ja, gemäß Prüfraster	Nein	Ja	Ja, gemäß Vorgabe EGV
Erneuerung	Alle 5 Jahre	Einmalig	Einmalig	Alle 5 Jahre
Zuständigkeit	<u>Präventionsfachkraft:</u> Aufforderung und Ausgabe der Bescheinigung zur Beantragung, Dokumentation der Unbedenklichkeitsbescheinigung <u>EFZ-Büro im EGV:</u> Prüft, Erstellt Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Informiert Präventionsfachkraft über die eingereichten/ausgestellten Dokumente Überwacht Wiedervorlage und meldet an Präventionsfachkraft	<u>Präventionsfachkraft:</u> Aufforderung, Überprüfung, Dokumentation	<u>Präventionsfachkraft:</u> Aufforderung, Überprüfung, Dokumentation	<u>Präventionsfachkraft:</u> Aufforderung, Überprüfung, Dokumentation

2.2. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

2.2.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner

Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende **interne oder externe Ansprechpartner zu wenden**:

Ansprechpartner der Gruppe:

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für angezeigt.

- Erstkommunionvorbereitung – Pfr. Linden, Tel.: 02295 - 9099161, pfarrvikar@katholisch-im-broeltal.de
- Firmvorbereitung – Pfr. Christoph Heinzen, Christoph.Heinzen@erzbistum-koeln.de, Tel.: 02295 - 902849
- Katholische Öffentliche Bücherei Winterscheid – Martina Grönwoldt, Tel.: 02295-5161, pastoralbue-ro@katholisch-im-broeltal
- Ökumenische Bücherei Ruppichterath – Anneliese Neuber
- Kinderchor - Marianne Krug, Tel. 02295 - 902492
- Messdiener - Pfr. Christoph Heinzen, Christoph.Heinzen@erzbistum-koeln.de, Tel.: 02295 - 902849

Ansprechpartner des Kirchengemeindeverbandes Ruppichterath (Krisenteam):

- Martina Grönwoldt, Pfarramtssekretärin, Präventionsfachkraft, praevention@katholisch-im-broeltal.de, Tel.: 02295-5161
- Melanie Müller, Erzieherin Kita St. Severin, Fachkraft für Kinderschutz, Präventionsfachkraft, praevention@katholisch-im-broeltal.de oder kath_kiga_st_severin@t-online.de, Tel.: 02295 - 5115
- Christoph Heinzen, leitender Pfarrer, Christoph.Heinzen@erzbistum-koeln.de, Tel. 02295 - 902849
- Melanie Pantel, Verwaltungsleiterin, melanie.pantel@erzbistum-koeln.de, Tel.: 02295 - 902816

Die angegebenen Kontaktpersonen sind arbeitstätig von Montag bis Freitag unter den genannten Adressen und Telefonnummern erreichbar. Sollten Sie an Sonn- und Feiertagen einen Ansprechpartner benötigen, bitten wir Sie, sich an die unten aufgeführten beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums zu wenden. Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ansprechpartner des Erzbistum Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin, Tel.: 01520/16 42-234
- Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Tel.: 01520/16 42-394

Fachberatungsstellen:

- Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch – Caritasverband, Clevischer Ring 39, 51063 Köln, Tel.: 0221-16861012, punktum@caritas-rheinberg.de

2.2.2. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage www.katholisch-im-broeltal.de hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

- Martina Grönwoldt, Pfarramtssekretärin, Präventionsfachkraft, [praevention@katholisch-im-broeltal](mailto:praevention@katholisch-im-broeltal.de), Tel.: 02295-5161
- Alternativ an ein Mitglied des Krisenteams

Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

2.2.3. Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeiter mit dem Beschwerdeführer.
Hier werden der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeiter sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

In jedem Fall zu vermeiden sind

- eine Täter-Opfer-Konfrontation (auch keine indirekte "Kind A hat gesagt, dass...")
- "Warum"-Fragen
- Suggestivfragen

3. Risikoanalyse

3.1. Kindertagesstätten – St. Severin und St. Servatius

Gefährdungsbereiche in unserer Kita

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Um die persönliche Einstellung im Vorgriff auf das Führungszeugnis (nach §72a SGB VIII) zu eruieren, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch bereits zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Einrichtungen arbeitenden Personen, unabhängig von Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtungen wird dem neuen Mitarbeiter vorgestellt. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

Risikosituationen

Die Mitarbeiter in der Kita sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert und werden in regelmäßigen Abständen darauf hingewiesen. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend beschriebener Dokumentation, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen der entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen in Einzelsituationen wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen.

Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

Gelegenheiten

- Garten - Außengelände - uneinsichtige Stellen (Pflanzen/Sträucher)
- Schlafsituation
- Toilettengang – Wickersituation – Duschen
- Ausflüge – Waldspaziergänge
- Übernachtungen
- Private Kontakte zu betreuten Kindern
- Körperkontakt (z.B. trösten, begrüßen, beglückwünschen, auf den Schoß nehmen)
- An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten

Räumliche Situation

- Schlafräume
- Waschraum – Toilettengang/Wickeln
- Nebenräume

3.2. Kommunionkinder

Der Erstkommunionkurs in unserem Seelsorgebereich wird über einen Zeitraum von sechs Monaten vornehmlich durch die Wissensvermittlung in katechetischen Kleingruppen durchgeführt. In Ruppichteroth, Schönenberg und Winterscheid treffen sich jeweils eine bis zwei Katechesegruppen im wöchentlichen Abstand. Als direkte Kontaktpersonen für die Kommunionkinder fungieren in Winterscheid zwei bis drei Katechetinnen, in Schönenberg eine und in Ruppichteroth eine bis zwei. Je nach Konstellation kann es vorkommen, dass eine Katechetin mit den Kindern alleine ist, wobei eine 1:1 Betreuung im Normalfall nicht gegeben ist, sondern immer mehrere Kinder zusammen sind. Falls ein Kind zu früh erscheint oder später abgeholt wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass es in seltenen Fällen auch zu einer Zweierkonstellation zwischen Katechetin und einem Kind kommen kann. Die Kinder stehen zu der Katechetin als Leitende der Gruppe in einem durchschnittlich ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis, insofern eine Beschwerdeführung über die Katechetin jederzeit bei der übergeordneten Leitung des Erstkommunionkurses, in unserem Fall Pfarrvikar oder Pfarrer, erfolgen kann. Dadurch ist eine gewisse Kontrollfunktion gewährleistet. In bestimmten Situationen treffen die Kinder auch auf die übergeordnete Leitung, hier aber durchgängig nur als Gesamtgruppe, mit der Ausnahme des persönlichen Beichtgesprächs, das räumlich transparent und damit in einem gesicherten Rahmen stattfindet. Im Laufe der Erstkommunionvorbereitung entsteht zwischen Kindern und Katechetinnen ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis, die Katechetinnen werden zu wichtigen Ansprechpart-

nerinnen im kirchlichen Bereich und haben die Möglichkeit, in Einzelfragen auf die Kinder in ihrem Sinne einzuwirken. Das Gleiche gilt in einzelnen Fällen auch für die Beziehung der Kinder zu der übergeordneten Leitung. Es finden im Rahmen des Erstkommunionkurses keine Übernachtungen statt. Im Kontext von Ausflügen sind stets Begleiter beiderlei Geschlechts als verantwortliche Aufsichtspersonen dabei und gewährleisten eine hinreichende Gefahrenminimierung. Im Rahmen solcher Ausflüge kann es vereinzelt zu Transportsituationen kommen, bei denen mehrere Kinder oder auch ein einzelnes Kind durch eine erwachsene Person im eigenen Auto mitgenommen werden. Hierbei wird bei der Auswahl der verantwortlichen Person das Augenmerk darauf gelenkt, inwieweit das Kind den Erwachsenen persönlich kennt und dadurch auf ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis rekurriert werden kann. Die Kinder fühlen sich im Erstkommunionkurs wohl und kommen gerne zu den Gruppenstunden sowie zu den Ausflügen und weiteren einzelnen Aktionen. Es ist nicht auszuschließen, dass in einzelnen Situationen die Kinder für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt sind, in jedem Fall gilt das für sämtliche Toilettengänge, die die Kinder altersgemäß eigenständig durchführen, entweder alleine oder zu zweit. Ein für die Eltern der Kinder und für die Kinder selbst transparentes Beschwerdesystem muss in jedem Fall etabliert werden, so dass bei allen Beteiligten die Sicherheit besteht, bei einer auftretenden Grenzverletzung direkt oder über eine Vertrauensperson einen Kontakt zu den für Prävention Zuständigen herstellen zu können.

3.3. *Kinderkirche*

Die Kinderkirche findet einmal im Monat am Sonntagmorgen in Schönenberg statt. Die Zielgruppe sind Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Ende des Grundschulalters. Die Kinderkirche wird von einer Frau geleitet, unterstützt von ein bis zwei Jugendlichen. Es nehmen in der Regel 10 bis 15 Kinder an der Kinderkirche teil. Die Eltern geben ihr Kind zu Beginn der Veranstaltung an der Tür des Pfarrheims ab, ab diesem Augenblick wird die Aufsicht von der Leiterin der Kinderkirche bzw. ihren jugendlichen Helfern verantwortet. Die Kinder stehen aufgrund ihres Alters in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zu der Leitung. Im Normalfall ist die Leitende mit mehreren Kindern ohne eine weitere volljährige Bezugsperson alleine, im Einzelfall ist eine Mutter oder ein Vater mit anwesend. Gerade im Kontext der Übergabe zu Beginn kann es vorkommen, dass die Leiterin für eine kurze Zeit mit einem einzelnen Kind alleine im Pfarrsaal ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer solchen Situation bei einem notwendigen Toilettenbesuch eines Kindes. Ansonsten ist aufgrund der Räumlichkeiten und der liturgischen Form der Veranstaltung nie eine Zweierkonstellation gegeben. Zwischen der Leiterin und ihren Helfern auf der einen und dem einzelnen Kind auf der anderen Seite entsteht im Rahmen der religionspädagogischen Arbeit ein Vertrauensverhältnis, besonders im Falle eines regelmäßigen Besuchs der Kinderkirche. Im Regelfall findet jedoch eine gute Kommunikation mit den Eltern statt, so dass eine gewisse Transparenz vorzufinden ist. Die Schutzbefohlenen sind zu keiner Zeit unbeaufsichtigt, insofern sich die Kinderkirche ausschließlich im Bereich des Pfarrsaals abspielt. Der Pfarrsaal ist darüber hinaus jederzeit zugänglich, so dass eine Intervention erfolgen kann. Die Kinder fühlen sich in der Kinderkirche grundsätzlich gut aufgehoben und nehmen das Angebot sehr gerne wahr. Durch die enge Anbindung an die Eltern, die zeitgleich den Gottesdienst in der direkt anliegenden Kirche besuchen, ist eine zeit- und ortsnahe Beschwerdeführung vom Grundsatz her möglich. Diese Option muss gegenüber den Eltern in jedem Fall deutlich und regelmäßig kommuniziert werden.

3.4. *Firmvorbereitung*

In der Firmvorbereitung arbeiten wir mit einer Gruppe von 50 bis 60 Firmbewerbern (alle 2 Jahre), die von vier Firmbegleitern und dem Pfarrer betreut werden. Durch regelmäßige Treffen der Firmbegleiter und des

Pfarrers ist ein stetiger Austausch gewährleistet, der darüber hinaus auch in einer WhatsApp-Gruppe stattfindet. Die Firmbegleiter und der Pfarrer decken eine Altersspanne von etwa 20 – 50 Jahren ab, sodass sowohl junge Menschen als auch solche mit mehr Lebenserfahrung die Firmbewerber betreuen.

Machtverhältnisse, sofern man es in diesem Fall so nennen kann, entstehen dahingehend, dass von den Firmbewerbern erwartet wird, an einem Großteil der Firmvorbereitung teilzunehmen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, sind sie durch Ihre Eltern beim Pfarrer zu entschuldigen. Aufgrund der Aufsichtspflicht Minderjähriger bei Ausflügen sind der Pfarrer und die Firmbegleiter weisungsbefugt. In dieser Hinsicht entstehen regelmäßig Abhängigkeitsverhältnisse und hierarchische Strukturen sind erkennbar, denn das Konzept der Vorbereitung fußt darauf, häufig verschiedene Orte einzubeziehen, Perspektiven zu beleuchten und keine Eintönigkeit einkehren zu lassen.

Zwangsläufig entstehen Vertrauensverhältnisse, wenn die Firmbewerber mit den Firmbegleitern und dem Pfarrer ins Gespräch kommen, jene sich den Jugendlichen offenbaren, von ihren Erlebnissen und Gedanken Gott betreffend berichten und so ihren Glauben teilen. Nicht selten entstehen Sympathien oder gar Freundschaften, die über die Firmvorbereitung hinaus bestehen, da man bis zur Firmung eine hinsichtlich des gelebten Glaubens intensive Zeit miteinander verbringt und jedes einzelne Mitglied der Vorbereitung als Begleiter sehr zu schätzen und kennenlernt. Besonders wichtig ist es dabei, dass man als Begleiter aufmerksam bleibt, in gewissen Situationen sensibel reagiert und weder das Vertrauen der Bewerber ausnutzt noch das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ausnutzen lässt. Insofern ist es wichtig, neben der menschlichen Nähe, die zwangsläufig in einer solchen Vorbereitung entsteht, professionelle Distanz zu wahren und objektiv zu bleiben.

Konkrete Gefahrenmomente lassen sich nicht pauschal feststellen, sondern müssen situationsabhängig geklärt werden (besonders bei Projekttagen). Grundsätzlich birgt jede Zugfahrt, jeder Aufenthalt in einer Stadt, etc. gewisse Gefahren, weshalb es unbedingt notwendig ist, dass entsprechend der Anzahl der Schutzbefohlenen Begleitpersonen (idR. Firmbegleiter und Pfarrer) anwesend sind, die ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, regelmäßig überprüfen, ob alle Firmbewerber da sind, und stets als Ansprechpartner für jene zur Verfügung stehen.

1:1 Betreuung entsteht aufgrund der Gruppengröße relativ selten, jedoch in den Einzelgesprächen, die die Bewerber mit dem Pfarrer führen, in der Beichte und immer dann, wenn die Bewerber das Bedürfnis haben, mit einem der Firmbegleiter oder dem Pfarrer über persönliche Gedanken, ein Problem innerhalb der Gruppe oder sonstiger Art zu sprechen.

Unbeaufsichtigt sind die Schutzbefohlenen nie, dennoch wird versucht, ihnen Raum zu geben, um sich auch untereinander zu unterhalten, ggf. zurückzuziehen (gerade bei emotionalen Themen) und nichts zu einem Thema zu sagen, wenn sie es nicht möchten oder sich nicht wohl fühlen.

Die Firmvorbereitung erleben die Bewerber sehr unterschiedlich, ihrer persönlichen Motivation entsprechend. Jene, die bereits an Gott glauben, sind normalerweise mit viel Eifer dabei, unterhalten sich angeregt untereinander über die Themen und suchen auch zum Teil das Gespräch mit den Begleitern. Jene, die die Vorbereitung unfreiwillig (Wille der Großmutter, etc.) beginnen, müssen zunächst einen Zugang zu Gott finden, mit dem Kurs und der Gruppe „warm werden“ und tauen deshalb erst nach und nach auf. Die Begleiter gehen gerade in solchen Situationen sensibel vor, drängen niemandem Gespräche auf, sondern bieten sie vielmehr an, die mit der Zeit auch mehr und mehr genutzt werden. Insofern werden die Begleiter tatsächlich als solche betrachtet, die niemandem etwas aufzwingen, das er nicht möchte, sondern einen Weg mitgehen, der entweder zu Gott führt oder auch damit, dass jemand am Ende der Vorbereitung feststellt, dass er nicht bereit für die Firmung ist.

Ein zentrales Beschwerdesystem existiert nicht, da sowohl der Pfarrer als auch die Firmbegleiter stets Ansprechpartner für die Firmbewerber sind. Sofern eine Grenzverletzung vorliegt, ist sofort der Pfarrer zu informieren, der dann umgehend das weitere Vorgehen mit der Präventionsfachkraft bespricht und dem

Vorfall entsprechende Maßnahmen ergreift. Diese Vorgehensweise ist den Bewerbern und den jeweiligen Begleitern mitzuteilen, sodass ein transparenter Ablauf gewährleistet ist.

3.5. Messdiener

3.5.1. St. Severin – Ruppichteroth

Bei den Messdienern in Ruppichteroth sind 2-3 Erwachsene zusammen mit 5-6 jungen Erwachsenen (Altersumbruch möglich, in der Regel 5-8 Jugendliche) für die Gruppenarbeit von ca. 30 Kindern zuständig. Die Messdiener treffen sich alle 2 Wochen und haben in der Zwischenzeit z. B. über Telefon oder WhatsApp Kontakt zueinander.

Gefahrenmomente können beim Umkleiden in der Sakristei, beim Spielen in der Gruppenstunde und bei Kinoabenden vorkommen. Ein angemessenes Verhalten aller Betreuer beugt solchen Situationen allerdings vor.

Vertrauensverhältnisse bestehen in der Hinsicht, dass die jüngeren Messdiener seitens der älteren zur Teilnahme motiviert werden und aufgrund deren Vorbildfunktion auf sie hören. Auf dieser Basis eröffnen sich Räume, dieses Vertrauen auszunutzen, sodass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse manifest werden können, da die jüngeren zu den älteren Messdienern aufschauen.

Zu Beginn der Gruppenstunde kann es vorkommen, dass ein Betreuer mit dem ersten Kind allein ist, bis weitere kommen. Allerdings ist nie ein Kind ohne Betreuung. Die jüngeren Kinder (9-10) werden in der dunklen Jahreszeit durch Elterntaxi mit vorherigem Einverständnis der Eltern in Gruppen nach Hause gefahren. Somit wird die Gefahr, dass den Kindern auf dem Heimweg etwas passiert, reduziert. Die Privatsphäre jedes einzelnen Kindes, z.B. beim Toilettengang, wird jederzeit geschützt.

Kinder und Jugendliche scheinen sich in der Gruppe wohlfühlen und auch gern zu kommen.

Ein offizielles Beschwerdesystem gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit mit einer Person ihres Vertrauens sprechen, was absolut vertraulich behandelt wird. Jedes Mitglied der Messdienerleitung hat eine Präventionsschulung des Erzbistums erhalten und den Verhaltenskodex unterzeichnet. Natürlich leiten wir bei Bedarf Beschwerden an eine Präventionsfachkraft des KGV weiter.

3.5.2. St. Maria Magdalena – Schönenberg

Die Messdienergruppe arbeitet mit Kindern im Alter von 10 – 16 Jahren. Ein Hauptverantwortlicher und 2 Gruppenleiter sind verantwortlich für die Gruppen. Die Gruppenstunden werden im persönlichen Gespräch sowie telefonisch oder per Mail vor- und nachbereitet.

Da die Gruppenleiter 16 Jahre alt sind, herrscht hier ein Kind – zu Jugendlichen Verhältnis, die Hauptverantwortliche arbeitet eng zusammen mit den Gruppenleiterinnen, wodurch ein Ausnutzen des Vertrauensverhältnisses verhindert werden kann.

Übernachtungen finden nicht statt, gelegentliche Ausflüge werden zusätzlich von Pfarrer Linden und einigen Eltern begleitet. Es findet generell keine 1:1 Betreuung statt, lediglich in der kurzen Bring- und Abholphase. Die Messdiener sind lediglich beim Toilettengang unbeaufsichtigt, was ihre Privatsphäre schützt.

Ein Beschwerdeweg ist bekannt, die Gruppenleiter sowie die Hauptverantwortliche können jederzeit von den Kindern und Eltern angesprochen werden. Darüber hinaus nehmen Pfarrer Heinzen oder die Präventionsfachkräfte Beschwerden entgegen.

3.5.3. St. Servatius – Winterscheid

Die Zielgruppe der Messdienerschaft in Winterscheid deckt ein Altersspektrum von zehn bis zwanzig Jahren ab und generiert sich aus den ehemaligen Kommunionkindern eines jeden Jahres. Derzeit verzeichnen wir

siebenundzwanzig Ministranten, die neben dem Pfarrer auch durch einen männlichen Messdienerleiter und durch eine weibliche Messdienerleiterin betreut werden. Der Austausch unter den drei Ansprechpartnern wird durch regelmäßige persönliche Gespräche und durch textbasierte Kommunikation, wie beispielsweise durch Messenger-Dienste gewährleistet und umfasst alle denkbaren Felder der Messdienerarbeit, von Ausflugs- und Aktionsplanungen über Ausbildung und seelsorgerische Aspekte. Machtverhältnisse entstehen aufgrund von Altersunterschieden, die wiederum zu leichten hierarchischen Strukturen führen, die sich aus der Anzahl der Jahre ergeben können, der ein Messdiener der Messdienerschaft bereits angehört. Außerdem entstehen Machtverhältnisse durch die Messdienerleiter, die sich beispielweise für das Erstellen eines Messdienerplans, die Messdienerausbildung, das Planen von Ausflügen, die Kommunikation mit dem Pfarrer und durch das Aufteilen der Dienste bei größeren Gottesdiensten und Messfeiern verantwortlich zeichnen. Durch die unterschiedliche Intensität der Verantwortungsverteilung werden Machtverhältnisse begünstigt, jedoch sind die Messdiener in keiner Situation weisungsgebunden. Die verschiedenen Alter, Funktionen und Begabungen der Ministranten führen aber in den meisten Fällen zu einer guten Gemeinschaftsentwicklung, aufbauend auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt und sind auf diese Weise eine Bereicherung für die Gruppe. Oftmals entstehen Vertrauensverhältnisse durch regelmäßigen Kontakt und die Zusammenarbeit am Altar unter den Ministranten, aus denen nicht selten auch Freundschaften wachsen, die auch außerhalb der Messdienerschaft zum Tragen kommen. Gerade für die Messdienerleiter ist es aber unbedingt erforderlich, das richtige Nähe-Distanz-Verhältnis zu achten, einzuhalten und bei Bedarf anzupassen und des Weiteren verantwortungsvoll mit dem entgegengebrachten Vertrauen der Ministranten umzugehen. Einmal im Jahr findet eine freiwillige Messdienerübernachtung statt, bei der besonders darauf geachtet wird, dass mehrere volljährige Aufsichtspersonen und Ansprechpartner unterschiedlichen Geschlechts anwesend sind. Bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen könnten, liegen nicht vor. Im Gegenteil haben wir den baulichen Vorteil, dass wir über zwei Sakristeien verfügen, was eine Trennung zwischen Geistlichen und Ministranten möglich macht. 1:1 Betreuungen entstehen mit wenigen Ausnahmen bei der Messdienerausbildung in schwachen Jahrgängen nicht. Die Schutzbefohlenen sind in keiner Situation unbeaufsichtigt. Die Aufsicht wird durch Pfarrer, Messdienerleiter oder Küsterin dauerhaft gewährleistet. Die Kinder und Jugendlichen erleben unsere Pfarrei und insbesondere unsere Messdienerschaft als lebendige und offene Gemeinschaft, in der jeder willkommen ist und die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen fußt. Die Mitarbeitenden und Bezugspersonen erleben die Ministranten als Personen, die jederzeit ein offenes Ohr für ihre Schutzbefohlenen haben und sich für deren Anliegen und Bedürfnisse einsetzen. Ein konkretes Beschwerdesystem liegt nicht vor. Bei Grenzverletzungen haben die Ministranten die Möglichkeit mit einer Bezugsperson in Kontakt zu treten (Messdienerleiter, Pfarrer, Küster und Eltern). Diese Bezugsperson ist in der Lage, bei Bedarf den Präventionsbeauftragten unserer Pfarrgemeinde zu kontaktieren und mit der konkreten Angelegenheit zu betrauen.

3.6. Ökumenische Bücherei – Ruppichteroth

Die ökumenische Bücherei in Ruppichteroth ist seit 46 Jahren ein Zusammenschluss von Mitarbeitern der evangelischen und katholischen Kirche. Medien werden an Kindergartenkinder, Grund- und Sekundarschüler sowie Erwachsene ausgeliehen. Während der Ausleihzeit arbeiten immer 3 Personen gleichzeitig in der Bücherei.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen auf Grund von hierarchischen Strukturen und auf Grund der Rolle insofern, als der Mitarbeiter entscheiden kann, ob ein Kind ein Buch ausleihen darf oder nicht.

In der Arbeit entstehen Vertrauensverhältnisse, weil meistens dieselben Mitarbeiter für die jeweilige Ausleihe zuständig sind. Oft kennen sich auch Mitarbeiter und Kinder durch Nachbarschaft/Freundschaft der Eltern (Dörfliche Struktur). Eine 1:1 Betreuung findet nie statt.

Die öffentlichen Räume in der Bücherei in Ruppichteroth haben keine Türen, sodass Kinder- und Erwachsenenraum nur durch einen Durchgang voneinander getrennt sind. Der Erwachsenenraum ist von dem Platz der Ausleihe aus nicht einsehbar. Wenn Kinder und Erwachsene sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten, sollte daher eine der 3 Personen den Erwachsenenraum beaufsichtigen.

Bei Lesewanderungen, die maximal drei Stunden am Nachmittag dauern, befinden sich außer den Mitarbeitern der Bücherei auch immer Eltern bei der Aufsicht. Die Schutzbefohlenen sind niemals unbeaufsichtigt und ihre Privatsphäre wird jederzeit geschützt.

Die Kinder haben freie Buchauswahl, bei der sie auf Wunsch beraten werden. Die einzelnen Gruppen halten sich maximal eine halbe Stunde in der Bücherei auf. In dieser Zeit suchen die Kinder Bücher aus und die Büchereimitarbeiter haben mit der Verbuchung zu tun. Bei Beschwerden jedweder Art kann sich jeder an die Mitarbeiter wenden.

Von Kindern werden im Gegensatz zu Erwachsenen keine Gebühren für die Ausleihe erhoben. Sollte die Leihfrist allerdings überschritten werden, müssen auch Kinder Mahngebühren zahlen.

Den Mitarbeitern ist bekannt, dass man sich in besonderen Fällen an die Präventionsfachkräfte in unserer Pfarrgemeinde wenden kann.

3.7. Katholische öffentliche Bücherei – St. Servatius Winterscheid

Die katholische öffentliche Bücherei St. Servatius in Winterscheid hat drei Öffnungstage, die auf die Zielgruppen ausgerichtet sind: Die Kindergärten werden mit einer Bücherkiste zur Ausleihe besucht. In der Turnhalle können sich die Kinder in der Gruppe begleitet von einem Erzieher und dem Mitarbeiter der Bücherei ihr Buch aussuchen.

Für die Grundschüler der 1. und 2. Klasse findet die Ausleihe in der Bücherei im Klassenverband in Anwesenheit des Klassenlehrers statt. Die Schüler der 3. und 4. Klasse dürfen in der Pause allein kommen, meistens kommt eine Gruppe von Kindern gemeinsam. Zu den üblichen anderen Öffnungszeiten kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem Ausleiher, der die Bücher entgegennimmt und ausgibt.

Der Austausch unter den Mitarbeitern findet telefonisch und bei unregelmäßigen Treffen statt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnis bestehen höchstens, weil Ausleiher einem Kind ein Buch verweigern können, wenn es z.B. abgelaufene Bücher zu Hause hat.

Vertrauensverhältnisse können kaum entstehen, weil sich die Kinder/Jugendlichen immer nur sehr kurze Zeit in der Bücherei aufhalten. Der Ausleiher sitzt hinter dem Schreibtisch, oft sind auch noch andere Nutzer mit im Raum. Weil keine Übernachtungen und kein Transport von Kindern/Jugendlichen durchgeführt werden, können dahingehend keine Gefahrenmomente entstehen. Die baulichen Gegebenheiten sind perfekt, Kinder- und Erwachsenenzimmer haben keine Türen, Durchgänge sind immer offen und die Zugangstür ist meistens weit geöffnet. Eine 1:1 – Betreuung kann bei der normalen Ausleihe entstehen, wenn ein Kind Beratung wünscht oder ein bestimmtes Buch sucht. Die Schutzbefohlenen sind jedoch nie unbeaufsichtigt und ihre Privatsphäre wird stets geschützt.

Kinder und Jugendliche sind gern in der Bücherei, die Mitarbeiter werden als freundlich empfunden. Ein explizites Beschwerdesystem existiert in der KöB nicht, Beschwerden können an alle Mitarbeiter gerichtet werden, natürlich auch über die eigenen Eltern. Beschwerden werden an die Leitung weitergeleitet, bei

extrem wichtigen Angelegenheiten auch an den leitenden Pfarrer oder zunächst an die Präventionsfachkraft.

3.8. Kinderchor

Der Kinderchor besteht aus Kindern im Alter von 5 – 12 Jahren. Eine organisatorische Leiterin und ein Chorleiter sind verantwortlich für den Chor, 1-2 Mütter bleiben während der Probe mit im Raum. Die Übungsstunden (45 Minuten/Woche) werden im persönlichen Gespräch vor- und nachbereitet.

Übernachtungen finden nicht statt, einmal jährlich stattfindende Ausflüge werden zusätzlich von einigen Eltern begleitet. Konkrete Gefahrenmomente lassen sich nicht pauschal feststellen, sondern müssen situationsabhängig geklärt werden (besonders bei Ausflügen). Grundsätzlich birgt jede Zugfahrt, jeder Aufenthalt in einer Stadt, etc. gewisse Gefahren, weshalb es unbedingt notwendig ist, dass entsprechend der Anzahl der Schutzbefohlenen Begleitpersonen (idR. Eltern und Chorleitung) anwesend sind, die ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, regelmäßig überprüfen, ob alle Kinder da sind, und stets als Ansprechpartner für jene zur Verfügung stehen.

Es findet generell keine 1:1 Betreuung statt, lediglich in der kurzen Bring- und Abholphase. Die Kinder sind nur beim Toilettengang unbeaufsichtigt, was ihre Privatsphäre schützt.

Beschwerden können jederzeit von den Kindern und Eltern an die Leiterin / den Chorleiter gegeben werden. Natürlich können sich die Eltern auch direkt an die PFKs wenden.

3.9. Gruppenfahrten

Zielgruppe von Gruppenfahrten in unserem Seelsorgebereich sind vornehmlich Jugendliche.

Ein konkretes Beispiel: Wallfahrt zum Weltjugendtag nach Panama

Weitere mögliche Settings: Firmwochenende/-ausflug, Messdienerwochenende/-ausflug.

Ein Geistlicher fungiert als Gruppenleiter, Katecheten, Eltern, volljährige Jugendliche als weitere Aufsichtspersonen. Bei der Wallfahrt zum Weltjugendtag nach Panama betreute ein Geistlicher 10 Jugendliche im Alter von 16-21 Jahren.

Der Austausch unter den Mitarbeitenden ist im Normalfall gewährleistet und findet statt. Im speziellen Fall Panamas fand wegen des Kontexts einer Großgruppe der Austausch mit anderen Gruppenleitern und Verantwortlichen statt.

Bei Ausflügen und Fahrten werden bestehende Vertrauensverhältnisse aus dem Umgang zwischen Katecheten, Gruppenleitern und der Gesamtleitung zu den Jugendlichen in einem bestimmten Setting weiterentwickelt, was als vertrauensförderndes und gemeinschaftsstiftendes Erlebnis einen zunächst positiven Charakter hat. Durch die Ausnahmesituation bestehen einzelne Gefahrenmomente, dass sich ein Verhältnis aufgrund der konkreten Geschehnisse in eine ungute Richtung weiterentwickelt bzw. verselbstständigt. Gerade in Face to Face-Situationen oder Aufteilung in kleinere Gruppen kann es zu emotionalen Abhängigkeiten kommen, die von der Gesamtgruppe wahrgenommen und angesprochen werden müssen. Eine Achtsamkeit der Verantwortlichen in Bezug auf emotionale Entwicklungen dieser Art ist dringend erforderlich.

Gefahrenmomente durch Übernachtungen, Wohn- und Transportsituation am Beispiel Panama: Übernachtung in Gastfamilien, die nicht bekannt sind; ggf. Übernachtung zu zweit in einem Raum (zwei Teilnehmer oder Teilnehmer und Verantwortlicher); Transport in privaten Pkw, häufig durch Gasteltern, 2-Personen-Situationen.

Weitere Risiken: Unterwegs in Zweierkonstellationen, insbesondere im Bereich des Strandes, der Umkleiden und der Duschen. Der Schutz der Privatsphäre wird durch örtliche Gegebenheiten (abgetrennte Räum-

lichkeiten, Umkleidekabinen) gewährleistet. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass im Normalfall mindestens drei Personen zusammen unterwegs sind, besonders in genannten Risikosituationen.

Beschwerden können über eine sofortige Meldung an die Gruppenleitung per WhatsApp bzw. im persönlichen Gespräch vorgebracht werden. Zudem findet unter den Jugendlichen ein Austausch über Situationen statt, vor allem mit volljährigen Aufsichtspersonen.

Die teilnehmenden Jugendlichen sind für das Thema Prävention durch entsprechende Schulungen sensibilisiert. Ähnliche Bedingungen wären für andere Fahrten unbedingte Voraussetzung, insofern die Jugendlichen Aufgaben als Gruppenleitung bzw. Aufsichtsperson übernehmen. Ebenso sollten die Jugendlichen als Teilnehmer mit den notwendigen Essentials zum Thema vertraut sein, wie z. B. Beschwerdemanagement.

4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ erstellt worden. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist die verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Zum Verhaltenskodex sollte man sich mit diesen Punkten beschäftigen:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- ggf. gemeinde- und gruppenspezifische Punkte

Zu allen Themen erhielten wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzten. Die Arbeitsgruppen setzten sich getrennt voneinander mit ihren Mitarbeitern zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit in unserer Kirchengemeinde zu betreuen. Nachdem z.B. die Kommunionkatecheten, die KiTa oder die Ferienfreizeitleiter in ihren Kollegenkreisen ihre Regeln aufgestellt hatten, wurden bei einer gemeinsamen Sitzung aller Gruppen die Verhaltenskodizes miteinander verglichen und die verbindlichen Regeln für drei altersgruppenspezifische Regelwerke zusammengestellt. Drei Gruppen bildeten sich:

- **Kleinkind- und Vorschulalter:** Vertreter der zwei Kitas
- **Kinder- und Jugendpastoral:** Vertreter der Kommunionkatecheten, der Messdiener und der Firmbegleiter.
- **gemeinsamer Kodex für den KGV:** Arbeitsgruppe Prävention

Die drei daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei. Jeder Kodex wurde mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen. Die Mitarbeiter unterschreiben den gesamten Kodex mit der Erklärung, die Interventionsschritte im Verdachtsfall einzuhalten.

Umgang mit den Kodizes:

- Die Kodizes müssen laut Beschluss des KV arbeitsgruppenspezifisch in diesem Jahr von allen aktuellen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet werden.
- Darüber hinaus wird er in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter verteilt und muss unterschrieben zurückgegeben werden.
- Die Kirchenvorstände unterschreiben den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken. Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern:

- Bei den Arbeitsverträgen achten der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Bei den Verträgen mit Praktikanten ist die Sicherstellung die Aufgabe der Kindergartenleitungen.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist die Präventionsfachkraft für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achten der Pfarrer bzw. die Präventionsfachkraft auf die Unterzeichnung. Nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung müssen die unterzeichneten Kodizes 2 weitere Jahre aufbewahrt werden.

Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Nebenamtlichen werden in den Personalakten bei der Rendantur aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Pastoralbüro. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse gelagert und die Zertifikate der Präventionsschulungen. Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin diese Sanktionen (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten) im Kirchengemeindeverband Anwendung:

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventionsnachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde mit dem Konzept veröffentlicht. Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Kodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig. Er besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen den Bewerber vorliegen, und die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird. Auch hierauf achten die Mitarbeiter, die den Arbeitsvertrag und den Verhaltenskodex für die neuen Mitarbeiter vorbereiten.

Das Ehrenamt kennzeichnet sich durch eine höhere Fluktuation im Vergleich zur bezahlten Arbeit. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende Schriftstücke verständlich aufgebaut sein. Zudem brauchen die Ehrenamtlichen zuweilen mehr Motivation als Haupt- und Nebenamtliche, sich auf Neues einzulassen. Zu diesem Zweck informiert das Pastoralbüro zweimal jährlich

Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

alle Ehrenamtlichen, für die Schulungen anstehen. Grundsätzlich muss der Verhaltenskodex bereits bei Aufnahme des Ehrenamtes unterzeichnet werden. Dies ist allerdings auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreichen.

Anhang

Anhang 1: Formular Selbstauskunftserklärung, EGV

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2:

Verhaltenskodex der Kirchengemeinde

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen, etc.) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe, etc.).
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, etc.) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen, etc.).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt, etc. in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausge-

bildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, ein erweiterter Kodex (siehe Anlagen) muss unterschrieben sein.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzhelfkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- Melanie Müller von der KiTa St. Severin, Tel: 02295 – 5115
- Martina Grönwoldt aus dem Pastoralbüro, Tel: 02295 – 5161

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, kann ich mich an die Fachberatung des Diözesan- und Caritasverbandes wenden:

- Mechthild Linden, Tel.: 0221 - 2010322

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Eh-**

renamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel: 01520 1642-234; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt, etc. informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden von mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Kirchengemeindeverband Ruppichteroth arbeiten.

Name:

Anhang 3:

Verhaltenskodex der Kindertagesstätten

Als Mitarbeiter in den Kindertagesstätten der Gemeinde Ruppichteroth bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter nahelegt, teile ich dies unverzüglich meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsener die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: „Deine Gedanken interessieren mich.“ Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat, vor allem auch von Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei den Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Name: _____

Anhang 4:

Verhaltenskodex der Kinder- und Jugendpastoral

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierungen für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Bei den Messdienern ist zu beachten, dass eine Begegnung auf Augenhöhe stattfindet, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- Dennoch ist ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen, etc.) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.

- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.
- In privaten PKW werden Kinder und Jugendliche weder von Priestern noch Katecheten oder Jugendleitern mitgenommen, es sei denn, es liegen ausdrücklich Einverständniserklärungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor, die erlauben, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen an Sammelplätzen mitgenommen und ebenso wieder abgesetzt werden.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Die Sprache sollte sowohl altersgerecht als auch dem Kontext entsprechend angemessen sein.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein, bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Bspw. bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken für alle sowie privater Kontakt für Messdiener ab 14 Jahren zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Ansprechpartner sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen.

Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbedecktem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen die Teilnehmer vorab, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation, etc.). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen die Eltern uns im Voraus schriftlich.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen, o. Ä.).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.
- Eine medizinische Betreuung erfolgt falls notwendig geschlechterspezifisch.
- Wenn man Messdienern beim Anziehen der liturgischen Kleidung helfen möchte, fragt man zuvor um Erlaubnis.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen in geschlechtergetrennten Zimmern an und separieren die Gruppenleitung von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder und Jugendlichen ist diskret umzugehen.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden, solange niemand dadurch eingeschränkt wird und eine gute inhaltliche Arbeit möglich ist.

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen, etc.

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während einer Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.

- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Erziehungsberechtigten
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.
- Untereinander verhängen die Kinder keine Disziplinarmaßnahmen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen, sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung: Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte: Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.

- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Martina Grönwoltd, Pfarramtssekretärin, Präventionsfachkraft, [pastoralbuero@katholisch-im-broeltal](mailto:pastoralbuero@katholisch-im-broeltal.de), Tel.: 02295-5161
 - Melanie Müller, Erzieherin Kita St. Severin, Fachkraft für Kinderschutz, Präventionsfachkraft, kath_kiga_st_severin@t-online.de, Tel.: 02295 - 5115
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, habe ich die Möglichkeit, mich an die Ansprechpartner des Caritasverbandes Rhein-Sieg zu wenden:
 - Frederik Schäl, Tel.: 02241 1209-165, zuständige Person des Caritasverbandes Rhein-Sieg, frederik.schael@caritas-rheinsieg.de
 - Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist: Claudia Rypczinski, Präventionsfachkraft des Caritasverbandes Rhein-Sieg, Tel.: 02241 1209-606, claudia.rypczinski@caritas-rheinsieg.de
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten:

- Hildegard Arz, Diplom-Psychologin, Supervisorin, Tel.: 01520/16 42-234
 - Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Tel.: 01520/16 42-394
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt, etc. informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im KGV Ruppichterath arbeiten.

Name: _____